

Rheingau-Taunus-Kreis
Bad Schwalbach
Fachdienst II.9
Eing.: 19. Feb. 2024

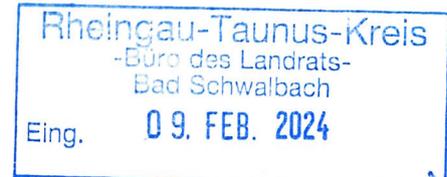


Hessisches Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen
Postfach 3160 65021 Wiesbaden

Herrn Sandro Zehner
Landrat des Rheingau Taunus Kreises
Heimbacher Straße 7
65307 Bad Schwalbach

Geschäftszeichen 674.100.002-00409
Bearbeiter/in Tanja Miehle
Durchwahl 2727
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht 13.12.2023

Datum 5.02.2024



Digitale mobile Endgeräte

FB II (II-9)
Börner
Ø → -KA + z.K. } erst.
-KA
Zf 29/02
La Tij

Sehr geehrter Herr Landrat,

für Ihr Schreiben, in welchem Sie die Ausstattung der hessischen Schülerinnen und Schüler mit mobilen Endgeräten aus Landesmitteln fordern, danke ich Ihnen. Ich habe dieses mit Interesse gelesen und antworte Ihnen gerne.

Die hessischen Schulträger haben enorme Leistungen bei der Ausstattung unserer Schulen mit digitaler Infrastruktur und Präsentationstechnik sowie bei der Bereitstellung mobiler Endgeräte für Schülerinnen und Schüler und für Lehrkräfte erbracht, die wir von Landesseite zu würdigen wissen. In Hessen befinden wir uns dadurch in allen Regionen auf einem guten Weg zu einer modernen lernförderlichen IT-Infrastruktur an den Schulen. Die Bundesmittel im Digitalpakt, die wir gemeinsam mit Landesmitteln und kommunalen Mitteln auf rund 650 Millionen Euro erhöht haben, haben dazu einen wesentlichen Beitrag geleistet.

Eine zukunftsweisende digitale Ausstattung der Schulen ist ein wichtiger Baustein unserer Landesstrategie „Digitale Schulen Hessen“, die als abgestimmtes Gesamtkonzept zum digitalen Lehren und Lernen umgesetzt wird. Ziel ist es, eine digital gestützte Lern- und Lehrkultur fächerübergreifend in allen Schulformen zu

etablieren und die digitalen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrkräfte zu fördern. Der Einsatz mobiler Endgeräte ist dabei, je nach pädagogischem Konzept der einzelnen Schule, für die Unterrichtsgestaltung erforderlich.

Mobile digitale Endgeräte fallen in Hessen nicht unter die Lernmittelfreiheit, sondern gehören nach § 153 Abs. 4 des Hessischen Schulgesetzes zu den Gegenständen, die durch Eltern zu finanzieren sind, da sie in der Regel auch außerhalb des Unterrichts in Gebrauch sind. Hier hat die Schulgesetznovellierung keine neue Regelung geschaffen, sondern die bestehende Rechtslage verankert.

Gleichwohl streben wir von Landesseite an, ab der siebten Klasse einen kostenfreien Zugang zu digitalen Endgeräten für Schülerinnen und Schüler zu ermöglichen, wenn der Einsatz der Geräte integraler Bestandteil des Unterrichts ist. Dies kann nur als gemeinsame Leistung von Land und Schulträgern gelingen, da die Geräte unter Einbindung in die Infrastruktur der Schulen genutzt werden. In diesem Zusammenhang begrüße ich die von Ihnen signalisierte Bereitschaft zur Unterstützung bei der Beschaffung und Administration der Geräte.

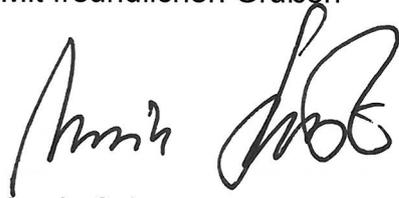
Bei der Finanzierung setzen wir weiterhin auf eine Förderung durch den Bund. Es besteht Einigkeit zwischen den Ländern, dass nach dem Ende des Digitalpakts ein folgender Digitalpakt eine unmittelbare Anschlussfinanzierung sicherstellen muss, um neben dem Infrastrukturausbau und der Optimierung der Präsentationstechnik der Unterrichtsräume auch die Endgeräteausstattung der Schülerinnen und Schüler weiter vorantreiben zu können. Gleichmaßen gilt es, die Administration der gewachsenen IT-Ausstattung dauerhaft sicherzustellen.

Von Seiten der Länder wurden diese Forderungen verbunden mit konzeptionellen Vorschlägen deutlich an den Bund adressiert und auf die Dringlichkeit einer Finanzierungszusage hingewiesen. Bedauerlicherweise hat die Bundesseite in den bisherigen Verhandlungen noch keine konkreten Aussagen über Art und Umfang eines möglichen folgenden Digitalpakts gemacht. Dies erschwert die Planungssicherheit für Länder und Kommunen gleichermaßen erheblich.

Seien Sie jedoch versichert, dass sich das Land in den weiteren Verhandlungen mit dem Bund mit Nachdruck dafür einsetzt, dass der Bund seiner im Koalitionsvertrag verankerten Aussage eines weiteren Digitalpakts und dabei der Förderung von Schülerendgeräten nachkommt.

Für Ihr Engagement zur Beförderung der Digitalisierung an unseren Schulen danke ich Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Armin Schwarz', written in a cursive style.

Armin Schwarz